Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationsquelle, für deren Richtigkeit die Organe der Gemeinschaften keine Gewähr übernehmen

►**B**

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom ►C1 14. Dezember 2001 ◄

über die Anerkennung von fünf israelischen Prüfeinrichtungen, deren Übereinstimmung mit der für ihr jeweiliges Fachgebiet geltenden Guten Laborpraxis (GLP) festgestellt wurde

(2002/228/EG)

(ABl. L 75 vom 16.3.2002, S. 68)

Berichtigt durch:

►**C1** Berichtigung, ABl. L 76 vom 19.3.2002, S. 15 (2002/228/EG)

▼B

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom ►C1 14. Dezember 2001 ◄

über die Anerkennung von fünf israelischen Prüfeinrichtungen, deren Übereinstimmung mit der für ihr jeweiliges Fachgebiet geltenden Guten Laborpraxis (GLP) festgestellt wurde

(2002/228/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf den Beschluss 1999/662/EG des Rates vom 19. Juli 1999 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Staat Israel über die gegenseitige Anerkennung der OECD-Grundsätze der Guten Laborpraxis (GLP) und der Programme zur Überwachung ihrer Einhaltung [1], insbesondere auf Artikel 3 Absatz 1,

nach Konsultation des vom Rat eingesetzten Sonderausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Nach den von benannten Kontrolleuren der EG zwischen dem 28. März 1996 und dem 1. Januar 2000 gemäß Artikel 12 des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Staat Israel über die gegenseitige Anerkennung der OECD-Grundsätze der Guten Laborpraxis (GLP) und der Programme zur Überwachung ihrer Einhaltung durchgeführten Kontrollen wurden fünf israelische Prüfeinrichtungen als mit den für ihr jeweiliges Fachgebiet geltenden GLP-Anforderungen übereinstimmend befunden.

(2) Gemäß Artikel 12 des Abkommens sollten diese fünf Prüfeinrichtungen von der Europäischen Gemeinschaft anerkannt werden —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Die Gemeinschaft erkennt an, dass die im Anhang aufgeführten fünf israelischen Prüfeinrichtungen mit der für ihr jeweiliges Fachgebiet geltenden GLP übereinstimmen.

[1] ABl. L 263 vom 9.10.1999, S. 6.

▼B

ANHANG

Israelische Prüfeinrichtungen, deren Übereinstimmung mit der GLP in ihrem jeweiligen Fachgebiet festgestellt wurde

Agan Chemical Manufacturers Ltd
Analytical Laboratory
77102 Ashdod, Israel
Fachgebiet: physikalisch-chemische Prüfung

Aminolab Ltd
Analytical Laboratory Services
Weizmann Science Park
76326 Rehovot, Israel
Fachgebiet: analytische und klinische Chemie

Analyst Research Laboratories
Hamanov Street 3
76111 Rehovot, Israel
Fachgebiet: physikalisch-chemische Prüfung und analytische und klinische Chemie

Harlan Biotech Israel Ltd
Kiryat Weizmann, Building #13B
76326 Rehovot, Israel
Fachgebiet: Toxizitätsstudien

Makteshim Chemical Works Ltd
Physicochemical Research
84100 Beer Sheva, Israel
Fachgebiet: physikalisch-chemische Prüfung